



Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB

Dieser Informationsbogen soll Sie angemessen über die Erhebung von personenbezogenen Daten im Bauleitplanverfahren informieren. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Rinteln.

Diese finden Sie im Internet unter

<https://www.rinteln.de/datenschutz/datenschutzerklaerung/>

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Um die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren¹ gemäß §3+4 BauGB zu bearbeiten, müssen auch die darin enthaltenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden. Ihre persönlichen Angaben werden dabei benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Außerdem verwenden wir die Daten nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren (§ 3 Absatz 2 Satz 4 2. Halbsatz BauGB).

2. Basis-Informationen

2.1 Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die

Stadt Rinteln,

vertreten durch:

Herrn Bürgermeister Thomas Priemer

Klosterstraße 19, 31737 Rinteln,

Tel.: 05751/ 403-0,

E-Mail: stadtverwaltung@rinteln.de

2.2 Welche Behörde ist für Kontrolle und Einhaltung des Datenschutzrechts verantwortlich?

Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Telefon: +49 (0511) 120 45 00

E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de

2.3 Wie kann ich den Datenschutzbeauftragten der Stadt Rinteln erreichen?

Der Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen: E-Mail: datenschutz@rinteln.de oder

telefonisch unter 05751/70057

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

3.1 Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das

¹ Auch anwendbar bei der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung von Satzungen nach § 34 Absatz 6 und § 35 Absatz 6. BauGB

Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (z. B. Gemeindevertretung, Ausschüsse, Ortsbeirat) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

3.2 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a,c und e DGSVO in Verbindung mit § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) verarbeitet.

Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus §1 Abs.3, §1 Abs.7, §2 Abs.3, §3, §4, §34 Abs.6, §35 Abs. 6 letzter Absatz BauGB.

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, kann es dazu kommen, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können.

Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen bzw. zugelassenen oder durch Ihre Einwilligung legitimierten Datenerhebung ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtmäßig.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Kontaktdaten
- Adressdaten
- personenbezogene Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- personenbezogene Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden

Es werden durch uns nur die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, die uns von Ihnen bereitgestellt werden. Wir erheben keine Sie betreffenden personenbezogenen Daten bei Dritten.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. die Mitglieder des Rates/ des Verwaltungsausschusses / des Ausschusses für Umwelt, Bau- und Stadtentwicklung und der Ortsräte im Rahmen der Bauleitplanung
2. die höhere Verwaltungsbehörde nach §6 BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel
3. das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
4. Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde. Dabei handelt es sich regelmäßig um die jeweils in die Verfahren eingebunden Planungsbüros. Die Kontaktdaten der Planungsbüros können Sie jeweils den Planunterlagen entnehmen oder bei den Mitarbeitern der Bauleitplanung erfragen.
5. andere Behörden außerhalb der Stadt Rinteln die zuständigkeitshalber eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen (z.B. Wasserbehörde, Naturschutzbehörde).

6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rinteln solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines

bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).
- e) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Rinteln, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Über das Ergebnis dieser Prüfung werden Sie informiert.